

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/121

Beschlussvorlage

Aufwertung eines Bestandsgebäudes auf dem Gelände der FTZ

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	13.11.2024	TOP 6
Kreisausschuss	18.11.2024	TOP 8

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt die Maßnahmen X umzusetzen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 beantragte der Landkreis Lüchow-Dannenberg eine „Bedarfszuweisung wegen einer besonderen Aufgabe aus Anlass der Teilsanierung eines kreiseigenen Büro- und Fahrzeughallenobjektes zur Unterbringung von Kreisfeuerwehreinheiten“ beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 04.12.2023 positiv beschieden. Demnach würde das Land das Vorhaben bei einem maximalen Kostenvolumen von 1.500.000,00 € mit 750.000,00 € bezuschussen was einer Förderquote von 50% entspräche.

Bei der Vorstellung der Aufwertungspläne in der Fachausschusssitzung am 13.02.2024 erhielt die Kreisverwaltung mit Blick auf die angespannte Haushaltslage den Auftrag, mehrere Aufwertungsoptionen auszuarbeiten. In der Fachausschusssitzung am 04.09.2024 stellte die Kreisverwaltung drei mögliche Aufwertungsoptionen vor. Der Fachausschuss lehnte die Umsetzung einer dieser Varianten zunächst ab, der Kreisausschuss folgte dieser Empfehlung jedoch nicht. Da eine Nichtinanspruchnahme und Rückzahlung der Bedarfszuweisung negative Auswirkungen auf die Gewährung von zukünftigen Bedarfszuweisungen für den Landkreis Lüchow-Dannenberg haben könnte, verwies der Kreisausschuss das Thema zurück zur neuerlichen Beratung in den Fachausschuss, mit dem Ziel eine Kompromisslösung zu finden.

Die Kreisverwaltung stellt die einzelnen Maßnahmen vor. Hierbei handelt es sich allerdings um grobe Kostenschätzungen, die zunächst als Orientierung gelten sollen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würde im Rahmen der allgemeinen Gebäudeunterhaltung mittelfristig in den nächsten Jahren ohnehin erforderlich werden und können durch eine Bedarfszuweisung entsprechend teilfinanziert werden.

1. **Erneuerung der Schließanlage**

Es ist nicht nachzuvollziehen ob alle Schlüssel für das Bestandsgebäude vom Vorbesitzer übergeben wurden. Aus Sicherheitsgründen ist die Schließanlage zu ersetzen und an das Schließsystem der FTZ anzupassen. Kostenpunkt **ca. 15.000,00 €**

2. **Gestaltung der Außenanlagen**

Der Austausch der Hoftofe, die Neupflasterung des Außenbereichs und die Herstellung eines Müllsammelplatzes dienen der Vereinigung der beiden Grundstücke. Dies wiederum ist zwingend notwendig um die Einfahrtsituation des Geländes zu optimieren. Kostenpunkt **ca. 100.000,00 €**

3. **Austausch des Hallenfußbodens**

Der Boden der Fahrzeughallen hat zwar Bestandschutz erfüllt jedoch grundsätzlich nicht die Vorgaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz. Die Anpassung des Hallenbodens würde mögliche Umweltschäden durch auslaufende Betriebsstoffe verhindern. Kostenpunkt **ca. 90.620,00€**

4. **Vorbereitende Maßnahmen zum Anschluss der Heizungs- und Stromversorgung an den Neubau FTZ**

Ein Anschluss des Bestandsgebäudes an die Heizungs- und Stromversorgung des Neubaus der FTZ hätte energetische Vorteile, da so die Gasheizung ausser Betrieb genommen werden könnte. **Kostenpunkt ca. 50.000,00 €**

5. Abbruch und Neueindeckung sowie Anpassung des Daches

Auch wenn eine erfolgte Beprobung keine Kontamination mit Asbest ergab, ist es aus Sicht der Kreisverwaltung dennoch sinnvoll die bestehende Dacheindeckung zu ersetzen und eine dem Stand der Technik entsprechende Dämmung einzubauen. Kostenpunkt **ca. 154.500,00 €**

6. PV-Anlage

Ausstattung des Gebäudedaches mit einer PV-Anlage. Kostenpunkt **ca. 25.000,00 €**

7. Austausch der Sektionaltore

Die derzeit noch funktionsfähigen Sektionaltore müssen mittelfristig ersetzt werden. Kostenpunkt **ca. 150.000,00 €**

8. Austausch der Fenster

Der Austausch der Fenster müsste aus energetischen Gründen mittelfristig erfolgen. Kostenpunkt **ca. 69.600,00 €**

9. Planungskosten und Sicherheitszuschlag

Kostenpunkt ca. 105.000,00 €

Anlagen:

keine

Klimawirkung:

Die Maßnahmen 4,5,6 und 8 haben energetische Verbesserungen zur Folge.

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die Höhe der finanziellen Auswirkungen hängt davon ab, welche Maßnahmen der Fachausschuss empfiehlt. Maximal würden geschätzte Kosten i.H.v. 709.720,00 € entstehen. Hierfür stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. (Die hälftigen Kosten werden durch die Bedarfszuweisung gedeckt.

gez. D. Schulz